

DEUTSCHE WIRTSCHAFT

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK IM SOMMER 1954

Die Wirtschaftslage

Die westdeutsche Wirtschaft befindet sich seit dem Frühjahr dieses Jahres in einer Expansion, die wahrscheinlich ebenso kräftig ist wie diejenige des zweiten Halbjahres 1953. Wie stark die Auftriebskräfte sind, geht insbesondere aus der schnellen Abnahme der Arbeitslosigkeit hervor. Betrug die Zahl der Arbeitslosen im Februar dieses Jahres rund 2,04 Millionen, so waren Ende Mai nur noch 1,1 Millionen Arbeitslose gemeldet; das sind 50 000 weniger als im gleichen Vorjahrszeitpunkt¹⁾. Die kräftige Belebung des Arbeitsmarktes war sowohl auf die verstärkte Zunahme der Bautätigkeit als auch auf die Belebung der Investitionsgüterindustrie zurückzuführen. Wie der Monatsbericht der Bank deutscher Länder für Juni 1954 hervorhebt, konnte der Zugang an neuen Arbeitskräften, der mit den Schulentlassenen zu Ostern regelmäßig einsetzt und die Zahl der unselbständig Beschäftigten beträchtlich erhöht, in diesem Jahr von der Wirtschaft ohne größere Schwierigkeiten voll aufgenommen werden²⁾.

Der Aufschwung der westdeutschen Wirtschaft im ersten Halbjahr 1954 läßt sich auch an dem Gesamtindex der industriellen Produktion erkennen. Dieser Index, der in den Monaten Januar bis April um rund 9 vH über dem entsprechenden Vorjahrsstand lag, war im Mai um etwa 13 vH höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Er betrug im März 165, im April 171 und im Mai 178 (1936 = 100) und war bereits im Mai dieses Jahres sehr nahe an dem Höchststand des Jahres 1953, der nach dem Sommerurlaub erreicht wurde, herangekommen³⁾.

Die stärksten Triebkräfte des Aufschwungs bilden neben der Investitionstätigkeit, bei der sich die Bauwirtschaft jetzt saisonal voll entfalten konnte, die Ausfuhr. Der Index der Verbrauchsgüterproduktion hat die allgemeine Aufwärtsbewegung in wesentlich schwächerem Maße mitgemacht als die anderen Untergruppen des Gesamtindex der industriellen Produktion und ist im Mai gegenüber dem Vormonat auf der gleichen Höhe geblieben, lag aber dennoch um rund 9 vH höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Bei einer Prognose der konjunkturellen Entwicklung kann man wohl davon ausgehen, daß das hohe Niveau der Wirtschaftstätigkeit

auch im weiteren Verlauf dieses Jahres bestehen bleibt. Banken und sonstige Kapital-sammelstellen melden ein stark gestiegenes Aufkommen an längerfristigen Mitteln, die, zusammen mit der erweiterten Zunahme der Selbstfinanzierung, zu beträchtlichen Investitionsfinanzierungen führen werden, so daß bei der Investitionsgüterproduktion im weiteren Verlauf des Jahres die Hauptexpansionskraft der Wirtschaft liegen wird. Weniger günstig erscheinen die Aussichten für die Bauindustrie. Insbesondere im sozialen Wohnungsbau können die zugesagten Finanzierungsmittel oft nicht fristgemäß abgerufen werden, da die erforderlichen öffentlichen Mittel häufig zu knapp sind. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß auch die Bauinvestitionen den jetzt erreichten Stand bis zum Ende des Jahres beibehalten werden, obgleich ihr Anteil an der weiteren Expansion dann viel geringer ist als im Sommer und Herbst vorigen Jahres. Aus der Tatsache, daß einerseits die Spartätigkeit den Vorjahresumfang in immer kleiner werdenden Raten übersteigt, andererseits die Konsumfinanzierung ständig zunimmt, kann geschlossen werden, daß es auch in Zukunft zu einer stärkeren Belebung der Verbrauchsgüterproduktion kommen wird. Da seit Mai die Tariflöhne wieder in Bewegung kamen und mit weiteren Lohn- und Gehaltserhöhungen zu rechnen ist, wird auch von dieser Seite her eine Belebung der Verbrauchsgüterproduktion erfolgen. Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute weist besonders darauf hin, daß das Anhalten der derzeitigen Expansion der deutschen Volkswirtschaft nicht durch Lohnsteigerungen gefährdet werde, soweit sich diese in den Grenzen hielten, die sich aus dem Wachstum der allgemeinen Produktivität der Arbeit ergäben.

Investitions- und Kapitalmarktpolitik

Im Jahre 1953 betragen die Nettoinvestitionen der deutschen Volkswirtschaft 22,3 Milliarden DM, das sind 18,2 vH des gesamten im Jahre 1953 erstellten Nettosozialprodukts zu Marktpreisen. Im ersten Vierteljahr 1954 betragen die gesamten Nettoinvestitionen 4,5 Milliarden DM oder 15,1 vH des Nettosozialproduktes⁴⁾. Betrachtet man die Nettoinvestitionen ausgedrückt in Prozenten des Nettosozialproduktes, so zeigt sich ein geringes Ansteigen der Nettoinvestitionen im ersten Vierteljahr 1954 gegenüber dem letzten Vierteljahr 1953. Jedoch liegt der prozentuale Anteil der Nettoinvestitionen am Sozialprodukt im ersten Vierteljahr 1954 um rund 3 vH niedriger als im Jahresdurchschnitt 1953.

Viel aufschlußreicher als die eigentliche Höhe der Investitionen ist jedoch deren Charakter.

1) Monatsbericht der Bank Deutscher Länder, Frankfurt/Main, Juni 1954; S. 70.

2) Ebda. S. 18.

3) Ebda. S. 81.

4) Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 1954, 2. Heft, S. 138.

Während es sich in den Jahren von 1945 bis 1953 im allgemeinen um sogenannte „Expansionsinvestitionen“ handelte, treten jetzt die durch heftigen Konkurrenzkampf erforderliche gewordenen sogenannten „Rationalisierungsinvestitionen“ mehr in den Vordergrund⁵⁾. Diese Rationalisierungsinvestitionen werden insbesondere gefördert durch die sich in letzter Zeit stärker bemerkbar machende Tendenz der Preisstabilisierung bzw. des leichten Preisdrucks, dem man durch Kostensenkung auszuweichen versucht, um auf diese Weise einer Einengung der Gewinnspanne zu entgehen. Der Versuch, durch Rationalisierung eine Kostensenkung herbeizuführen, kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn nicht durch die Rationalisierungsinvestitionen eine Erhöhung der Investitionsquote schlechthin erfolgt und somit eine neue Steigerung des allgemeinen Preisniveaus herbeigeführt wird.

Wie jedoch die dargestellten Veränderungen des prozentualen Anteils der Nettoinvestitionen an dem Netto sozialprodukt zeigen, ist durch den Übergang von der Expansionsinvestition zur Rationalisierungsinvestition kein zusätzlicher größerer Investitionsstoß ausgelöst worden, so daß, bedingt durch die Bestrebungen zur Rationalisierung, eine weitere leichte Preissenkung möglich ist, die vom Standpunkt des Lebensstandards aus sehr erfreulich sein würde. Denn eine verstärkte Kostensenkung, die eine Preissenkung bewirkt, bedeutet eine Steigerung des Lebensstandards. Hinsichtlich der Finanzierung neuer Investitionen sind folgende Möglichkeiten gegeben: 1. Investitionsfinanzierung über Kapitalsammelstellen und Wertpapiermärkte; 2. steuer- und preisbegünstigte Selbstfinanzierungen; 3. staatliche Finanzierung aus Steuermitteln; 4. Investitionsfinanzierung, durch Geldschöpfung.

Von diesen möglichen Formen ist die Investitionsfinanzierung über Kapitalsammelstellen und Wertpapiermärkte die volkswirtschaftlich wertvollste. Hierbei erfolgt der Konsumverzicht zeitlich vor der Investition, ferner entsprechen dem durch die Investition neugebildeten Vermögen Forderungen derjenigen Wirtschaftssubjekte, die die Vermögensbildung durch ihren Konsumverzicht ermöglicht haben. Wenn zu dieser Form der Vermögensbildung eine gesunde Selbstfinanzierung der Unternehmer hinzukommt, ist zweifellos die günstigste Form der Investitionsfinanzierung erreicht.

Leider ist diese günstige Finanzierungsform der Investitionen über den Wertpapiermarkt und Kapitalsammelstellen bei uns infolge der Eingleichigkeit der Kapitalmarktpolitik immer noch nicht möglich. Wie bisher, steht auch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres der Absatz von Aktien und Industrieobligationen weit hinter demjenigen von langfristigen

Schuldverschreibungen, insbesondere Anleihen der öffentlichen Hand und Kommunalobligationen zurück. Wie sehr die Mittelbeschaffung der öffentlichen Hand in den ersten fünf Monaten dieses Jahres noch im Vordergrund stand, zeigt die Tatsache, daß der Absatz an Aktien nur 88,4 Millionen DM betrug, der an Anleihen der öffentlichen Hand jedoch 278,8 Millionen DM⁶⁾. Berücksichtigt man dabei, daß die Mittel, die der Staat sich durch steuerbegünstigte Anleihen verschafft hat, nur zu einem ganz geringen Teil produktiv verwandt worden sind und in der Hauptsache als überflüssige Kassenvorsorge gehalten werden, so wird die Widersinnigkeit dieser Kapitalmarktpolitik offenbar. Die flüssigen öffentlichen Mittel werden nämlich in der Hauptsache in Form von Ausgleichsforderungen angelegt, bei deren Ankauf der Staat 3 vH Zinsen spart. Der gewährte Zinssatz für die Anleihen beträgt jedoch durchschnittlich 5 bis 5 1/2 vH. Daraus ist ersichtlich, daß sich der Fiskus selbst geschadet hat, ganz abgesehen von den Verlusten an Steuereinnahmen, die mit der Emission der Staatsanleihen verbunden sind.

Eine wirkliche Belebung der volkswirtschaftlich günstigen Finanzierungsform der Investitionen über Kapitalsammelstellen und Wertpapiermärkte kann erst dann erreicht werden, wenn die Steuergesetzgebung endgültig die Diskriminierung derjenigen Finanzierungsmittel beseitigt, die einer Stärkung des kleinen und mittleren Eigentums ermöglichen. Der Forderung auf Stärkung des mittleren und kleineren Eigentums wird nur die Aktie gerecht, bei der eine breite Streuung des volkswirtschaftlichen Vermögens weitgehend gewährleistet ist. Deshalb ist die Gleichstellung der Aktien als Finanzierungsinstrument mit den anderen Mitteln der Kapitalbeschaffung von so erheblicher Bedeutung.

Außenhandelspolitik

Von Anfang 1951 bis Juni 1954 haben sich die Überschüsse der westdeutschen Zahlungsbilanz von Jahr zu Jahr erhöht. So haben sich in dieser Zeit die Gold- und Devisenbestände der Bundesrepublik nach Abzug der Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft um rund 9,5 Milliarden DM, gegenüber 5,8 Milliarden DM im Mai 1953, vermehrt. Auf die daraus entstehende währungspolitische Gefahr, daß nämlich dieser vermehrten Geldmenge kein realer Gegenwert an Gütern gegenübersteht, wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen⁷⁾.

Daß von diesen 9,5 Milliarden DM, die den deutschen Exporteuren im Zuge der Abwicklung des Auslandsgeschäfts in D-Mark honoriert wurden, bisher keine erheblichen Störungen

6) Monatsbericht der Bank deutscher Länder, Frankfurt/Main, Juni 1954, S. 70.

7) Die deutsche Wirtschaft im Frühjahr 1954, Gewerkschaftl. Monatshefte Mai 1954, S. 309 f.

5) Ebda. S. 105.

gen ausgegangen sind, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die öffentlichen Haushalte etwa in der gleichen Höhe des Gold- und Devisenzuganges Mittel stillgelegt haben. So sind die Einlagen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (einschließlich der vorübergehend zurückgenommenen Ausgleichsforderungen und abzüglich der Schatzwechsel und Kassenkredite an die öffentliche Hand) in dem betrachteten Zeitraum auf 5,5 Milliarden DM angestiegen. Gleichzeitig erhöhten sich die Mindestreserven um 1,5 Milliarden DM, während die Inlandswechsel um 1,8 Milliarden DM abnahmen. Faßt man diese drei Posten zusammen, so ergibt sich daraus bereits, daß 8,8 Milliarden D-Mark des Devisenzustroms auf diese Weise überkompensiert wurden⁸⁾. Gefährlich wird die Sache jedoch in dem Augenblick, wo die öffentlichen Haushalte zum Abbau ihrer Kassenüberschüsse übergehen.

Nachdem die Ausfuhr im April gegenüber den Vormonaten etwas zurückgegangen war, zeigt sich im Mai wieder ein kräftiges Ansteigen der deutschen Ausfuhr, so daß die Ausfuhrziffer im Mai um etwa 10 vH höher als im Vormonat lag. In der Zeit von Januar bis Mai dieses Jahres war die Ausfuhr der Bundesrepublik um rund 22 vH höher als im entsprechenden Vorjahrszeitraum. Berücksichtigt man jedoch, daß das Preisniveau im Außenhandel gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, so ergibt sich, daß die Ausfuhr dem Volumen nach um rund 27 vH gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Betrachtet man die Einfuhren der Bundesrepublik, so zeigt sich, daß ihr Gesamtwert in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um 13 vH höher lag als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch bei den Einfuhren muß man die erfolgte Senkung des Preisniveaus gegenüber dem Vorjahr berücksichtigen, so daß sich eine volumenmäßige Zunahme der Einfuhr um etwa 24 vH ergibt. — Im Mai lag die Einfuhr höher als im Durchschnitt der ersten fünf Monate dieses Jahres. Das ist bemerkenswert, da während der vergangenen Jahre im Mai die Einfuhr regelmäßig niedriger war als in sämtlichen anderen Monaten. Auch gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres war die Einfuhr im Mai 1954 um rund 26 vH höher als 1953⁹⁾.

Wichtiger jedoch als die bloße Entwicklung von Ein- und Ausfuhr ist die Aufgliederung der Zahlungsbilanz nach den einzelnen Währungsräumen. Gegenüber den Ländern der Europäischen Zahlungsunion hat sich der kumulative Rechnungsüberschuß der Bundesrepublik gegen Ende Mai auf rund 1,1 Milliarden Dollar im Vergleich zu rund 524 Millionen Dollar im entsprechenden Monat des Vorjahres erhöht. Insgesamt sind der Bundesrepublik aus dem Ge-

biet der EZU bis Ende Mai 1954 485,7 Millionen Dollar an Gold- und Dollardevisen zugeflossen. Die Kreditgewährung an die EZU betrug Ende Mai 585,7 Millionen Dollar.

Im Zahlungsverkehr der Bundesrepublik mit dem Dollarraum hat sich die seit Anfang des Jahres festzustellende Tendenz der Verringerung der Devisenüberschüsse weiter fortgesetzt. Dieser Abbau der Zahlungsbilanzüberschüsse ist zum Teil auf die Mitte Februar erfolgte Teil liberalisierung der Einfuhren aus dem Dollarraum zurückzuführen, die zu einer erheblichen Einfuhrsteigerung aus den Dollarländern geführt hat. Der Aktivsaldo der Bundesrepublik, der im März 21 Millionen Dollar betrug, ging im April auf rund 11 Millionen Dollar zurück. Im Mai ist kein weiterer Rückgang der Dollarüberschüsse festzustellen.

Die Tendenz des Abbaus der hohen deutschen Überschüsse gegenüber den bilateralen Verrechnungsländern hat sich auch in der ersten Hälfte dieses Jahres weiter fortgesetzt. Betrug die deutschen Guthaben gegenüber den bilateralen Verrechnungsländern gegen Ende 1953 noch rund 212 Millionen Dollar, so hat sich dieser Saldo im März auf 190 Millionen Dollar, im April auf 181 Millionen Dollar und im Mai auf 179 Millionen Dollar vermindert. Seit Beginn dieses Jahres sind Verpflichtungen der bilateralen Verrechnungsländer in Höhe von 23 Millionen Dollar in dritten Währungen, in der Hauptsache US-Dollar, abgegolten worden¹⁰⁾.

Notenbankpolitik

Am 20. Mai 1954 wurde der Diskontsatz des Westdeutschen Zentralbanksystems von 3,5 auf 3 vH gesenkt. Dies war die fünfte Diskontsenkung seit der Überwindung der Koreakrise, in deren Verlauf der Diskontsatz von 4 auf 6 vH erhöht wurde. Die jetzige Höhe des Diskontsatzes wurde in Deutschland seit 1905 nicht mehr erreicht.

Aus der gegenwärtigen westdeutschen Situation war, im Gegensatz zu früheren Diskontveränderungen, nicht ohne weiteres ein zwingender Grund für die Diskontsenkung zu ersehen¹¹⁾. Infolge der anhaltenden Expansions tendenz in der letzten Zeit können konjunkturpolitische Überlegungen nicht zu einer Diskontsenkung geführt haben.

Ausschlaggebend für die Senkung des Diskontsatzes war die Tatsache, daß die innere und äußere Stabilität der westdeutschen Wirtschaft seit der letzten Diskontsenkung erheblich weitere Fortschritte gemacht hat. Wie der Monatsbericht der Bank deutscher Länder vom Mai dieses Jahres dazu ausführt¹²⁾, zeigen sich die Fortschritte der wirtschaftlichen Stabilität in der Bundesrepublik insbesondere 1. in der

8) Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Stuttgart, 10. Juli 1954, S. 10.

9) Monatsberichte der Bank deutscher Länder, Frankfurt/Main, Juni 1954, S. 23.

10) Monatsberichte der Bank deutscher Länder, Frankfurt/Main, Juni 1954, S. 80.

11) Ebda. S. 3 ff.

12) Ebda. S. 4.

Tatsache, daß trotz der beträchtlichen Expansion, die die Wirtschaft seit der letzten Diskontsenkung kennzeichnet, zum Teil immer noch Käufermärkte vorhanden sind; 2. in der starken Zunahme der Spartätigkeit, die die Expansion des Bankkredits beinahe aufwiegt, und 3. in der Tatsache, daß die Devisenbilanz mit erheblichen Überschüssen abschließt.

Insbesondere die Zahlungsbilanzüberschüsse scheinen Anlaß zur Diskontsenkung gegeben zu haben, da von dem anhaltenden Devisenzustrom, der sich aus den Zahlungsbilanzüberschüssen ergibt, ohnehin ein ständiger Druck auf das innerdeutsche Zinsgefüge ausgeht. Berücksichtigt man ferner, daß das allgemeine Zinsniveau immer noch relativ hoch ist, so soll die Diskontsenkung in der Hauptsache den Zweck haben, einen Abbau des allgemeinen Zinsniveaus zu erreichen.

Soll die Diskontsenkung erfolgreich sein und einen Einfluß auf das allgemeine Zinsniveau haben, so ist unbedingte Voraussetzung dafür, daß sie nicht nur diejenigen Kredite verbilligt, auf die sie sich unmittelbar bezieht, das heißt also die Refinanzierungskredite und die sonstigen Darlehen und Wechselkredite des Zentralbanksystems, sondern daß sie darüber hinaus auch auf die übrigen Zinsbereiche, insbesondere auch die Zinssätze des Kapitalmarktes, wirkt. Hierin liegt das Hauptproblem der erfolgten Diskontsenkung. Um mit Hilfe der Diskontsenkung eine Senkung des allgemeinen Zinsniveaus zu erreichen, ist es also erforderlich, daß die Geschäftsbanken die erfolgte Diskontsenkung ihren Kunden zugute kommen lassen und sie nicht als Möglichkeit zur Erhöhung ihrer Gewinnspanne ansehen.

Wie die Kreditbanken reagieren werden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, da abgewartet werden muß, welche Schlüsse die Spitzenverbände des Kreditgewerbes aus der Diskontsenkung ziehen und welche Stellung die Bankenaufsichtsbehörden hierzu einnehmen werden.

Die hier angedeuteten Probleme zeigen jedoch bereits, daß eine durchgreifende Zinssenkung heute weniger denn je allein Sache der Notenbankpolitik sein kann. Es müssen vielmehr alle Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik koordiniert werden, um das gewünschte Ziel, in diesem Fall eine allgemeine Zinssenkung, zu erreichen.

Wettbewerbspolitik

Der Bundesrat hat den Kartellgesetzentwurf der Bundesregierung zum zweitenmal verabschiedet. Die Entschließung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates, die Regierung möge einen neuen Gesetzentwurf, der auf dem Mißbrauchsprinzip beruht, vorlegen, fand keine Mehrheit.

Auf dem Gebiet der Kartelle beantragte der Bundesrat, daß *Konditionenkartelle* allgemein erlaubt werden sollen, soweit sie nicht Rabatte

und andere Preisbestandteile einschließen. *Rationalisierungskartelle* sollen nach dem Bundesratsvorschlag dann gestattet werden, wenn es sich um die Anwendung von Normen und Typen handelt, die von anerkannten Rationalisierungsverbänden aufgestellt worden sind. Die Bildung von *Krisenkartellen* soll dann gestattet sein, wenn von der Kartellbehörde festgestellt worden ist, daß der Krisenatbestand vorliegt. *Exportkartelle* sollen nur dann zugelassen werden, wenn der Wettbewerb außerhalb des Bundesgebietes berührt wird. Haben die Exportkartelle Wirkung für das Inland, so sollen sie einer Einzelerlaubnis unterliegen. Für *Importkartelle* wurde eine Erlaubnismöglichkeit vorgeschlagen, sofern den deutschen Beziehern ein unvollkommener Wettbewerb der ausländischen Anbieter gegenübersteht.

Außerdem wurde vom Bundesrat eine Generalausnahmeklausel zugestanden, nach der die Bundesregierung auf Antrag des Bundeswirtschaftsministeriums ein Kartell erlauben kann, wenn sie der Auffassung ist, daß die Wettbewerbsbeschränkung im öffentlichen Interesse unbedingt notwendig ist. Was durch diese Generalklausel dann noch von dem eigentlichen Verbotsscharakter des Regierungsentwurfes übrigbleibt, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, sondern hängt im wesentlichen von der Art ihrer Anwendung in der Zukunft ab.

Für alle genehmigten Kartelle sieht der Bundesrat ein Kartellregister vor. Außerdem sollen alle erlaubten Kartelle einer Mißbrauchsaufsicht unterliegen. Die Kündigung von Kartellen aus wichtigem Grund soll nicht der Erlaubnis der Kartellbehörde bedürfen. Darin befindet sich der Bundesrat im Widerspruch zur Bundesregierung.

Hinsichtlich der *vertikalen Bindungen* bleibt es bei dem grundsätzlichen Verbot, von dem nur Preisbindungen der zweiten Hand für Markenwaren und Verlagserzeugnisse ausgenommen sind. Jedoch können auch diese Preisbindungen für unwirksam erklärt werden, wenn die Höhe der Handelsspanne ungerechtfertigt erscheint.

Hinsichtlich der *marktbeherrschenden Unternehmungen*, worunter auch Oligopole zu verstehen sind, wurde das Eingriffsrecht der Behörde dahingehend erweitert, daß Maßnahmen zu untersagen sind, wenn die marktbeherrschende Stellung mißbraucht wird. Das Entstehen neuer marktbeherrschender Unternehmen durch Zusammenschluß bedarf grundsätzlich der Genehmigung. Diese Genehmigung kann dann erteilt werden, wenn der Zusammenschluß zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben gerechtfertigt ist. Das Auskunftsrecht gegenüber Kartellen und marktbeherrschenden Unternehmen wurde dahingehend erweitert, daß sich die Kartellbehörde dieses Rechts auch für die laufende Berichterstattung bedienen darf.

Wolfgang Liening